



► Nr. VO/2021/10463-01  
öffentlich

Lübeck, 09.05.2022

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

## Antwort auf die Anfrage von BM Antje Jansen (GAL) Anfrage gem. §16 GO: Qualitätsstandards in Kita und Kindertagespflege

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
30.06.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Beantwortung der Anfrage von BM Antje Jansen (GAL) gem. §16 GO: Qualitätsstandards in Kita und Kindertagespflege (VO/2021/10463)

### Antwort:

**1. Gibt es in Lübeck für alle Kitas und Kindertagespflegpersonen geltende verbindliche Qualitätsstandards,**

**a) die über die Mindeststandards des KitaG hinausgehen und wie werden diese derzeit finanziert?**

### Antwort:

In Kitas gibt es zwei Standards, die über die gesetzlichen Standards des KitaG hinausgehen. Die Projekte Schulminis (verstetigt aus „Gemeinsam ankommen“) und unterstützte Elementargruppen (verstetigt aus „Lernen vor Ort“) werden im Rahmen der Budgetzahlungen aus Jugendhilfemitteln finanziert.

**b) die unterhalb der Mindeststandards des KitaG sind und wenn ja: Bis wann sollen diese auf die Mindeststandards angehoben sein?**

### Antwort:

Es gibt keine Qualitätsstandards unterhalb der Mindeststandards.

**c) Wo können die Lübecker Qualitätsstandards für Kita und Kindertagespflege nachgelesen werden?**

### Antwort:

Zum Thema Schulminis ist eine Kooperationsvereinbarung als Muster beigefügt. Darüber hinaus wurde zu beiden Themen im Jugendhilfeausschuss am 03.03.2016 berichtet.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 03.03.2016:

#### *TOP 5.1 – Unterstützte Elementargruppen*

*Frau Weiher führt in den Bericht ein. Es gibt unterstützte Elementargruppen, entsprechend des Auftrages des Jugendhilfeausschusses vom Oktober 2008 in 34 Kitas. Die Kitas wurden nach den Sozialdaten ausgesucht. Es war als gezielte Maßnahme für besonders belastete Standorte geplant, eine flächendeckende Umsetzung war nicht beabsichtigt.*

*Ein flächendeckender Ausbau würde je nach Umsetzungsvariante (Gruppenverkleinerung oder zusätzliches Personal) ca. 910.000,- Euro kosten.*

*Das Land hat angekündigt, dass ab dem Kita-Jahr 2016/2017 zur Qualitätsverbesserung aller Ganztagsgruppen zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden soll. Daraus*

*bekommt jede Ganztagelementargruppe ½ Stelle zusätzlich, auch die unterstützten Elementargruppen.*

*Herr Weise erläutert die Stellungnahme der Kreis- und Stadtelternvertretung. Diese hält ihre Forderungen aufrecht, die neue, zusätzliche Landesförderung war aber dort nicht bekannt.*

*Zu der bisherigen Schwerpunktförderung und der neuen Landesförderung sprechen Herr Klüssendorf, Herr Untermann, Frau Weiher, Frau Heidig, Herr Kürle und Herr Jürgensen.*

*Herr Klüssendorf weist darauf hin, dass die Förderung durch unterstützte Elementargruppen nicht mit der Reduzierung von Ausfallzeiten verknüpft werden sollte. Dazu besteht eine Arbeitsgruppe, deren Ergebnisse noch ausstehen. Der Erlass des Landes über die zusätzliche Personalförderung liegt noch nicht vor.*

*Zur Frage des Fachkräftebedarfs sprechen Frau Mentz, Herr Bernet, Frau Kuring-Arent; Herr Mix und Herr Klüssendorf.*

*Zu den mit diesem Thema im Zusammenhang stehenden Überweisungsbeschlüssen regt Herr Klüssendorf an, diese bis zu den Haushaltsberatungen zurückzustellen und dafür rechtzeitig auf Termin zu nehmen. Dazu sprechen auch Herr Puhle und Herr Untermann.*

*Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

#### *TOP 5.3 – Schulminis*

*Frau Heidig führt in den mündlichen Bericht ein und stellt die Vortragenden vor.*

*Herr Pempeit-Weyers (Leitung Kita Am Behnckenhof), Frau Hartwig (Leitung Haus Barbara) und Herr Haltermann (Schulleiter Schule Tremser Teich) berichten dem Ausschuss über die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule anhand des Projektes „Schulminis“.*

*Zur Finanzierung des Projektes „Schulminis“ sprechen Frau Mentz, Herrn Kürle, Herr Haltermann, Frau Heidig, Herr Jürgensen, Frau Kuring-Arent und Frau Oldenburg.*

*Bei den Schulen ist die finanzielle Förderung für den Mehraufwand nach der stiftungsfinanzierten Projektlaufzeit entfallen. Die derzeit 23 beteiligten Schulen ermöglichen die Arbeit mit den Schulminis im Rahmen ihres regulären Stundenpools. Herr Haltermann schildert den positiven Einfluss auf die Kinder am Übergang zur Schule, und hält die Kooperation mit den Kitas für uneingeschränkt fortsetzungswürdig. Für die aktuell 60 beteiligten Kitas ist die Finanzierung des personellen Mehraufwands gesichert.*

*Frau Mentz und Herr Kürle regen an, mit dem Schulrat und dem Land das Gespräch zu suchen und die notwendige Finanzierung für die Schulen einzuwerben. Frau Weiher und Frau Heidig verweisen auf zwei Schreiben an das zuständige Ministerium, die mit einer Absage bezüglich der Förderung für Lehrerstunden beantwortet wurden.*

*Herr Klüssendorf bedankt sich bei den Vortragenden für die Informationen und für ihr Engagement im Projekt.*

*Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

Ende Protokollauszug.

**Wenn es keine einheitlichen und für alle Kitas und Kindertagespflegepersonen geltenden Lübecker Qualitätsstandards geben sollte:**

**2. Plant die Verwaltung verbindliche Qualitätsstandards für Kita und Kindertagespflege zu entwickeln, die über die Mindeststandards des KitaG hinausgehen?**

**Antwort:**

Nein.

**a) Wenn nein: Warum nicht?**

**Antwort:**

Das KitaG formuliert die Qualitätsstandards, die angewendet werden. Darauf ist auch die Finanzierung seitens des Landes ausgerichtet. Freiwillige Lübecker Standards über die gesetzlichen hinaus müssten im Rahmen des Konsolidierungsfonds gegenfinanziert werden. Aus diesem Grund ist nicht beabsichtigt, höhere Standards als die gesetzlichen zu definieren.

**b) Wenn ja: Bis wann sollen diese Standards entwickelt werden und welche Fachgremien, Expert\*innen usw. sollen in die Entwicklung eingebunden werden?**

**Antwort:**

Entfällt.

**c) Wie erfolgt die Finanzierung von Qualitätsstandards, die über die Mindeststandards des KitaG hinausgehen werden?**

Sollten Standards beschlossen werden, welche über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen, wären diese aus Jugendhilfemitteln zu leisten

**Anlagen:**

1. Kooperationsvereinbarung Kita Schule 2021\_22

Senatorin Monika Frank

# Kooperationsvereinbarung - Übergang Kita -Grundschule - 2021/22

Zwischen der Grundschule \_\_\_\_\_ und der

Kindertageseinrichtung / dem Träger \_\_\_\_\_

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in den jeweiligen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen verankert ist. Gemeinsam gilt das Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und seine Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern. Es werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Kinder am Übergang von der Kita in die Schule mit gleichen Bildungschancen ihre Schullaufbahn in der Grundschule beginnen können.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit den Vorschulkindern verbindlich. Darüber hinaus können zwischen Grundschule und Kindertagesstätte vor Ort weitere Vereinbarungen mit konkreten Schwerpunkten geschlossen werden. Weitere Kooperationspartner können einbezogen werden.

## Rahmenbedingungen

Nach § 21 Kindertagesförderungsgesetz und § 3 Abs. 3 Schulgesetz wird von Kindertagesstätten und Grundschulen die Zusammenarbeit verlangt. Für alle Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Lübeck gilt das von der Arbeitsgruppe „Kooperation Kita/Grundschule“ entwickelte Schuleingangsprofil (SEP) zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Dieses enthält eine Einverständniserklärung der Eltern. Mitarbeiterinnen des Förderzentrums und der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) können bezüglich des schulischen Förderbedarfs in Form von Diagnostik, Informationsaustausch und wenn möglich Förderangeboten präventiv in der Kita tätig werden.

Grundlage der Kooperation am Übergang Kita/Schule in Lübeck war das Modellprojekt „gemeinsam ankommen“ (2011- 2015). Die Ergebnisse wurden allen Kitas und Schulen durch Fachtagungen, Fortbildungen und Dokumentationen zur Verfügung gestellt.

Durch eine Kooperationsvereinbarung, wie vorliegend, wird die Zusammenarbeit zwischen Kita /Träger und Schule jeweils bis Ende Mai des Jahres für das kommende Schuljahr bestätigt.

Die Arbeitsgruppe „Kooperation Kita/Grundschule“ (Schulamt, Jugendhilfeplanung, Schulleitungen, Kitaträger) trifft sich mindestens einmal jährlich, um den Kooperationsprozess zu begleiten.

## Inhalte und Themen

Die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten orientiert sich am Entwicklungsstand und an der Lebenssituation der Kinder. Die Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen „Erfolgreich starten“ des Landes Schleswig-Holstein sind Grundlage der Bildungsarbeit von Kindertagesstätten.

Beide Institutionen Kita und Schule sehen den Übergang Kita/Schule als gemeinsame Aufgabe an. Eltern werden an dem Prozess beteiligt. Bildungsziele und -prozesse sowie Methoden der Kooperation werden gemeinsam abgestimmt.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- die sprachliche und kommunikative Kompetenz
- Sozialverhalten und Emotionalität
- Motorik und Bewegung
- Wahrnehmung, Ausdauer und Denken
- Lernverhalten, Spiel- und Beschäftigungsverhalten

Das Konzept der Zusammenarbeit wird gemeinsam von den Lehrkräften und Erzieher/innen mit den Eltern besprochen. Die gemeinsame Gestaltung des Übergangs Kita/Schule soll Kindern, Fachkräften und Eltern den Schritt in die nächste Bildungsinstitution erleichtern und den Kindern Vorfreude und Neugier auf den Weg in die Schule mitgeben.

## Organisationsformen

Es sind feste Ansprechpartner/innen je Grundschule und kooperierender Kindertagesstätte benannt. Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten und Grundschulen vereinbaren einen regelmäßigen Fachaustausch ergänzend zur Arbeit mit den Kindern.

Zum Gelingen der Zusammenarbeit werden verlässliche, transparente Strukturen und klare Aufgabenstellungen vor Ort geschaffen. Teil der Kooperationsvereinbarung kann ein „Kooperations-Kalender“ sein, der einen Ganzjahresüberblick über die gemeinsamen Vorhaben und Termine gibt.

Alle Vorschulkinder der kooperierenden Kita besuchen im Jahr vor der Einschulung in den Schulwochen regelmäßig (bitte ankreuzen)

durchschnittlich eine Stunde pro Woche die Schule – 50%-Variante

durchschnittlich zwei Stunden pro Woche die Schule – 100% - Variante

### Ausnahmevariante:

folgende Variante gilt ausschließlich für Schulen, die mit sechs oder mehr Kitas aus ihrem Einzugsgebiet kooperieren:

Kinder besuchen durchschnittlich eine ½ Stunde pro Woche die Schule – 25%-Variante

Die Kitakinder nehmen unabhängig vom Ort ihrer zukünftigen Einschulung teil. Lehrkraft und Kitamitarbeiterin gestalten gemeinsam die Zeit in der Schule. Die Stunden können bedarfsorientiert zu Blöcken zusammengefasst werden. Die aktive Gestaltung des Übergangsprozesses beginnt mindestens ein halbes Jahr längstens ein Jahr vor Einschulung.

Vorschulkinder, die keine Kita besuchen, werden möglichst integriert. Über die Teilnahme von „Kann-Kindern“ entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit der Kita-Leitung. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden die entsprechenden Fachstellen frühzeitig hinzugezogen.

Formen der Zusammenarbeit sind z. B.:

- regelmäßige Schulbesuche der Kinder (verbindlicher Bestandteil)
- Einrichtungsübergreifende Kennenlern-, Spiel- und Lerntage
- gemeinsame Planungen und gegenseitige Hospitationen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Elternabenden und Elterngesprächen
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- regelmäßige Fachgespräche und Erfahrungsaustausch

Die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Eltern werden beachtet.

Im Sozialraum werden zur Zusammenarbeit alle Institutionen, die am Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule beteiligt sind, einbezogen. Die Ansprechpersonen der Grundschule laden mindestens einmal jährlich die Kindertagesstätten zu einer regionalen Zusammenkunft gemeinsam ein.

## Umsetzung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung dient als grober Leitfaden für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Das Kurz-Konzept, in dem u. a. Zeiten, Ansprechpersonen und Standorte für die Zusammenarbeit benannt werden, ist Bestandteil der Vereinbarung.

Es steht in der Verantwortung der jeweiligen Grundschulen und Kindertagesstätten/Träger diese Vereinbarung weiter auszugestalten und umzusetzen. Als Grundprinzip werden die gleichberechtigte Zusammenarbeit in der Bildungsarbeit und die Weiterentwicklung des Konzeptes vorausgesetzt.

---

Datum / Unterschrift/en  
der Vertreter:innen der Schule

---

Datum/ Unterschrift/en  
der Vertreter:innen der Kindertageseinrichtung

---

Unterschrift Träger der Kindertageseinrichtung